Beschlussvorlage

101.07.062/19
öffentlich

Beschluss zur Prioritätenliste über investive Maßnahmen ab 2020

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen *Bearbeitung:* Maria Haffner	18.12.2019

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Sachverhalt
Mit Schreiben vom 16.10.2019 forderte die Untere Rechtsaufsichtsbehörde auf Grund der Haushaltslage der Gemeinde Wiek u.a. eine Prioritätenliste über die investiven Maßnahmen ab 2020. Im Haushalt der Gemeinde Wiek gibt es nur die Maßnahme „Straßenbau Zürkvitz“, da die Maßnahme „Hafenmeistergebäude“ mit den Verfügungen zu den Haushaltssperren 2019 und 2020 entfallen musste.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung beschließt vorliegende Prioritätenliste.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	x	
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Prioritätenliste ab 2020 - Gemeinde Wiek

Investitionsplanung ab 2020 bis 2023 der Gemeinde Wiek - Prioritätenliste

Priorität	TH	Produkt	Maßnahme	Gesamtbudget			Umsetzungszeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel		
1	1	541000	Straße "Zürkvitz"	492.600 €	525.600 €	33.000 €	2019-2021	Der Straßenzustand in der Ortslage Zürkvitz besteht aus stark unebenen Natursteinpflasterwegen und Betonplattenbelag. Es fehlen Ausweichstellen. Auch verfügen die Fahrbahnen nicht über eine geordnete Straßenentwässerung, sodass das anfallende Straßenwasser teilweise über private Grundstücke läuft. Die Erneuerung ist dringend geboten. In der Ortslage Zürkvitz gibt es auch keine Grundstücksentwässerung. Damit werden die Abwässer der Altgebäude über Kläranlagen und der neueren Gebäude über abflusslose Sammelgruben entsorgt. Dieses ist kein akzeptabler Stand, da die Altanlagen bald keine Verlängerung mehr bekommen könnten und die Entsorgung über eine Sammelgrube sehr teuer ist. Sollte die Maßnahme nicht zeitnah durchgeführt werden, ist mit Schadenersatzansprüchen zu rechnen. Auch die Wasserbehörde fordert hier eine Entwässerung. Die Gemeinde Wiek möchte daher in einer Gesamtmaßnahme mit dem ZWAR die Ortslage Zürkvitz erschließen und so Kosten sparen. Baurechtlich wurde hier für die Ortslage ein Bebauungsplan zur Sicherung und geringen Erweiterung der Ortslage in 2005 erlassen. Auch dieser sieht die Erschließung über neue Straßenflächen und Abwasseranlagen vor. Der ZWAR hat die Mittel im Haushalt veranschlagt und möchte die Maßnahme nun umsetzen. In den Einzahlungen sind Fördermittel und Kofihilfe enthalten. Fördermittel werden i.H.v. 394.100 € und Kofihilfe i.H.v. 98.500 € erwartet. Die Gemeinde hat einen Eigenanteil von 33.000 € aufzufangen. Straßenausbaubeiträge können nicht erhoben werden, da die Straße nach dem 1. Januar 2018 gebaut wird. Nach der Neufassung des FAG werden für den Wegfall der Beiträge Landeszuweisungen in 2021 erwartet. Die Höhe und der genaue Zeitpunkt der Zuweisung sind jedoch noch unbekannt. Die Mittel müssen nicht beantragt werden, sondern fließen den Gemeinden automatisch zu. Die restlichen Eigenmittel sollen über Grundstücksverkäufe finanziert werden.